

## **Bundesregierung verabschiedet „Gesetz zur Gutscheinelösung“**

Um die Kultur- und Freizeitbranche zu unterstützen, wurde am 15. Mai 2020 von der deutschen Bundesregierung, dem Bundesrat und dem Bundestag ein neues Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie in der Veranstaltungsbranche verabschiedet, das sogenannte „Gesetz der Gutscheinelösung“.

### **Zusammenfassung der Gutschein-Regelung:**

- Betroffen sind alle Eintrittskarten, die vor dem 8. März 2020 gekauft wurden.
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei einem ausgefallenen oder verlegten Event, dem Karteninhaber das Geld, oder einen gleichwertigen Gutschein auszuhändigen, sofern dieser den Ersatztermin nicht wahrnehmen kann.
- Der Veranstalter entscheidet, ob er dies selber abwickelt, oder die Vorverkaufskasse mit der Abwicklung beauftragt.
- Wird der Gutschein bis 31. Dezember 2021 nicht eingelöst, so hat der Karteninhaber das Recht auf Rückerstattung des Ticketpreises.
- Bundesregierung – Gesetz zur Gutscheinelösung:  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gutscheinloesung-kulturbranche-1740010>

### **Wo finden sie den Veranstalter ihres Events?**

Den Veranstalter des Events finden sie auf ihrer Eintrittskarte, oder auf der unten aufgeführten Auflistung der Veranstaltungen.

Das Team der inRostock GmbH ist stets bemüht, Sie über die Homepage [www.inrostock.de](http://www.inrostock.de) aktuell zu informieren und steht Ihnen gern telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung, falls Sie keine Klärung mit dem entsprechenden Veranstalter herbeiführen können. Bitte sehen Sie aufgrund der derzeit vielen Kundennachfragen davon ab, zuerst uns zu kontaktieren. Das führt eventuell zu sehr langen Wartezeiten da wir nur der Reihe nach zur Beantwortung kommen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Team der Vorverkaufskasse der StadtHalle Rostock